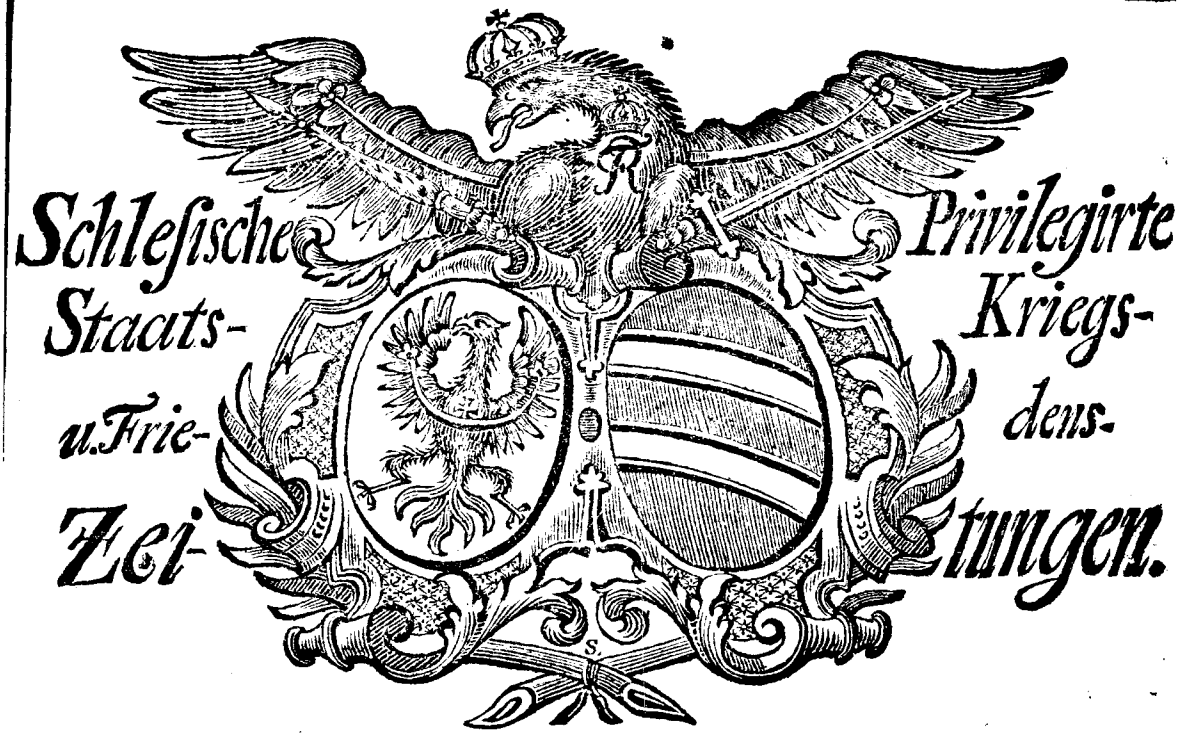

Anno 1764. Sonnabends den 7. April No. 42.

Breslau, den 5 April.

Aus Schweidnitz ist die Nachricht eingelaufen, daß daselbst der Herr von Knobloch, Sr. Königl. Majestat in Preußen, hochbetrauter Generalmajor, Commendant dasiger Festung und Chef eines Infanterieregiments, im 67sten Jahre, mit Tode abgegangen. Dagegen haben Se. Majestät der König, den Herrn Generalmajor von Gablenz und Chef eines Infanterieregiments, zum Commendant der Festung Schweidnitz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bey dem von Tauenzienischen Infanterieregimente, haben der Herr Major von Platen und der Grenadiercapitain, Herr von Kloch, die gebetene Dimißion in Gnaden erhalten. Hingegen haben Se. Majestät der König, den Herrn Hauptmann von Pelchrzim, zum Major, den Herrn Staabscapitain von Krzydlowsky, zum Grenadiercapitain, die Herren Premierlieutenants, von Luck und von Anclam, zu Staabscapitains, die Herren Secondelieutenants, von Mänchow und von Bork, zu Premierlieutenants, die Herren Fähndrichs, Töpler, von Rosenburg und Martini, zu Secondelieutenants, die gefreyten Corporals, Herren von Bilkowski, von Wesdorf und von Strahlendorf zu Fähnrichs, allergnädigst zu ernennen geruhet. Der Staabscapitain, Herr von Kowalski, hat eine vacante Compagnie erhalten.

Berlin, vom 3 April.

Bey dem Anhalt-Bernburgischen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Herr von Damitz, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Welzin, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät der König, haben den Herrn Rudolph Georg Christoph von Byern, zu Parchen bey Genthin, zu Höchstdero Cammerherrn allergnädigst zu ernennen geruhet.

Verwichenen Donnerstag, als den 29 März, Abend, ist allhier Se. Excellenz, Herr Hanns Friderich von Katt, Sr. Königl. Majestät in Preußen, hochbetraut gewesener Generallieutenant von der Cavallerie, an einem Steckfluß im 67sten Jahre Ihres ruhmvollen Alters verstorben, nachdem Sie dem Königl. Preuß. Hause 50 Jahre mit rühmlichster Treue gedienet.

In eben derselben Nacht verschied allhier Hr. Johann Georg Ringmuth, Königl. Kriegesrath und Director bey der Canzelley des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorii, im 68sten Jahre seines ruhmvollen Alters, nachdem er nicht nur dem Königl. Hause lange Jahre mit aller möglichen Sorgfalt und unermüdeten Treue gedienet, sondern sich auch gegen den Geringsten liebreich, und als ein wahrer Menschenfreund bewiesen.

Am Sonntage Nachmittag belustigten Sich Ihro Majestät die Königin, nebst der Prinzeßin von Preußen Königl. Hoheit, mit einer Spatzierfahrt im Thiergarten.

Wien, vom 31 März.

Gestern als den 30sten dieses, Nachmittags um halb 4 Uhr langte von Frankfurt ein Kayserl. Kabinetscourier hier an, welcher zu allgemeiner Freude des Hofes und der ganzen Stadt die erwünschte fröliche Nachricht überbrachte, daß daselbst den 27sten dieses Monats die Wahl eines Römischen Königs glücklich vor sich gegangen, und mit einhelligen Stimmen auf Se. Königl. Hoheit den Durchl. Hungarischen und Böheimischen Erbcomprinzen und Erzherzog Joseph ausgefallen, auch darauf die gewöhnliche Proclamation des neuen Röm. Königs unter unaufhörlichem Frohlocken des Volkes erfolget sey. Die Nachricht hiervon wurde nach wieder eröfneten Stadtthoren an Se. Kayserl. Majestät, und an des neu erwählten Röm. Königs Joseph II. Majestät, im Namen des hohen Churfürstl. Collegii von dem Hrn. Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim und dem Freyherrn von Breidbach-Bürresheim, Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz Brudern, nach Heissenstamm überbracht, allwo Dieselben um halb 8 Uhr Abends mit 6 vorreitenden Reichspostofficiren und 36 blasenden Postillionen anlangten. Tages vorhero sind alle 3 geistliche Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln Churfürstl. Gnaden zu Heissenstamm gewesen, um Sr. Kayserl. Majestät ihre Aufwartung zu machen. Allerhöchstdero und des Röm. Königs feyerlicher Einzug in die Stadt Frankfurt wird den 29. dieses erfolget seyn; und zur Krönung des neuerwählten Röm. Königs auf den 3ten künftigen Monats werden zu Frankfurt alle Zubereitungen gemacht.

Auf den 28. dieses wurden des Pfalzgrafen Friedrich Herzogs von Zweybrücken Hochfürstl. Durchl. zu Heissenstamm erwartet, um Sr. Majestät dem Römischen König das förmliche Wahlnotificationsdecret im Namen des hohen Churfürstl. Wahlcollegii zu überreichen. Diesen Tag wird in dem Schloß Heissenstamm eine prächtige Illumination seyn. Wir erwarten von allen diesen glorreichen Begebenheiten mit äußerstem Verlangen die weitere Nachrichten. Die ganze Stadt ist mit Freude erfüllet, und alle getreue Oesterreichische Unterthanen und Vasallen fühlen die lebhaftesten Empfindungen über die Rückkehr der allerhöchsten Reichswürde an das Durchl. Erzhaus Oesterreich, welches dem Röm. Reiche nunmehr schon 18 Kayser und Röm. Könige gegeben hat, und jetzo mit neuem Glanz gekrönet wird.

Uebrigens ist den vorher gegangenen Nachrichten von der Durchreise Sr. Majestät des Kaysers, und des nunmehrigen Röm. Königs Majestät durch Bayern, noch beyzumerken, daß Allerhöchstdenenselben bey ihrer Ankunft zu Vilshofen den 15. dieses Se. Hochfürstl. Gna-

den der Bischof und Fürst zu Passau ihre persönliche Aufwartung gemacht, und selbigen Abend von Sr. Kayserl. Majestät zu der mit 40 Converts kostbar gedeckten Tafel geladen worden, auch folgenden Tages in der dortigen Stiftskirche um 9 Uhr den Gottesdienst in erbaulichster Beywohnung Sr. Kayserl. Majest. und beyder Durchl. Erzherzogen, nebst dem übrigen Reisegefolge, gehalten, und Höchstdieselben bey dem Abschiede von Vilshyfen bis an den Wagen begleitet haben. Das Hauptquartier zu Straubingen war in dem Reichspostamt, wo das Nachtmal an einer mit 50 Convert herrlichst besetzter Tafel, bey welcher auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Bayern, und der Durchlauchste Prinz Clemens von Sachsen, Bischof zu Freisingen und Regenspurg sich einfanden gespeiset wurde. Der Aufbruch geschah folgenden Tages nach gehörter heiligen Messe in der Carmeliterkirche, und genommenem Frühstück unter hundermaliger Lösung der Kanonen.

Den 18ten bey der Ankunft zu Aichach waren Se. Hochfürstl. Durchl. der Bischof von Augsburg anwesend um Sr. Kayserl. Majestät persönlich aufzuwarten, und Allerhöchstderoselben, wie auch beyden Königl. Hoheiten, eine glückliche Fortsetzung der Reise anzuwünschen. Zu Donauwerd wurden die 5 Cavaliers, welche von Sr. Churfürstl. Gnaden in Bayern zur Begleitung und Aufwartung mitgegeben worden, mit der Bezeigung allergnädigst danknehmiger Zufriedenheit zurück entlassen, und ansehnlichst beschenket.

Aus den Briefen von London, vom 16 März.

Wir vernehmen, daß es nunmehro erhelle, daß die durch den letztern Krieg verursachte Schuld sich über 73 Millionen belaufe, welches genau die Summe ist, welche die 3 vorhergehenden Kriege gekostet haben. Die Nationalschuld ist daher gegenwärtig 146 Millionen. Wir hören gleichfals, daß es erscheine, daß von dieser Schuld, während der 3 ersten Jahre des Krieges, nur 11 Millionen, und daß die übrigen 62 Millionen in den 4 letzten Jahren gemacht worden seyn.

Man versichert uns, daß eine gewisse große Stadt, die vermuthlich London ist, den Hrn. Wilkes ersuchet habe, für sein Portrait zu sitzen, und daß, im Falle derselbe dazu einwillige, der Hr. de la Tour zu Paris, selbiges verfertigen werde.

Sir Edward Ashley hat das Haus bezogen, welches dem Hrn. Wilkes in der grossen Georgenstraße, in Westmünster, zugehörte.

Ob gleich der Lord Hertford den Titel eines Ambassadeurs zu Paris führet, so werden dennoch die Affairen unsers Hofes von dem berühmten Schriftsteller, Hrn. David Hume, allda besorget. Der Hr. Trail, ein Schottischer Presbyterianer, lieset daselbst so gut, als er kan, die Lyturgie unserer Kirche, und bedienet die dasigen Engländer in geistlichen Sachen.

Der Lord Hertford residirte zu Paris anfänglich im Grimsbergischen Palais, und der Eigenthümer dieses Gebäudes suchte nach einiger Zeit 1000 Thaler mehr von ihm zu erpressen, oder ihn zu zwingen, selbiges zu verlassen. So bald Se. Allerchristlichste Majestät hiervon benachrichtiget wurden, so boten Sie ihm den Belle-Isleischen Pallast an, und sagten, daß Sie solchen unverzüglich zu meubliren befohlen hätten, damit Se. Excellenz nicht einen Augenblick von einigem Dero Unterthanen die geringste Ungemächlichkeit haben dürften.

Gestern erhielten wir die Zeitung von der Ankunft des im Anfange vorigen Monats von Cadix abgesegelten Kriegesschiffs, Antelope, zu Portsmouth. Es hat dasselbe eine grosse Quantität Silber für die hiesigen Kaufleute am Bord.

Die Ostindische Compagnie hat 4 Schiffe in ihren Dienst genommen, um Kriegesgeräthschaften nach Bengalen abzuführen.

Drey Compagnien Artilleristen werden, nebst einem grossen Artilleriezuge, ehestens nach Ostindien eingeschiffet werden.

Wir hören, das eine nach gedachtem Indien bestimmte Flotte aus 3 von 74, 2 von 60, und

3 neuen Schiffen von 50 Kanonen bestehen, und daß ein jedes Schiff mit der in Kriegszeiten gewöhnlichen Anzahl von Seesoldaten (Marines) werde bemannet werden.

Eine große Anzahl von Tischler- und Schneidergesellen, und sonstigen Handwerksleuten, hat sich bereits engagiret, um mit der Flotte, die anitzo ausgerüstet wird, nach Ostindien abzugehen.

Es verlautet auch, daß ehestens Presl-Warrants (schriftliche Befehle, mit Gewalt zu werben) werde ausgeliefert werden, um die nach Ost- und Westindien bestimmten Flotten zu bemannen.

Man sagt ferner, daß der Commodore Arbuthnot in kurzem mit 6 Schiffen von der Linie und 2 Fregatten nach Ostindien abgehen werde, um den Admiral Cornish allda abzulösen.

Der Lord Clive macht sich nun fertig, als Gouverneur von Bengalen, und der Major Laurence, als Commandeur en Chef der Truppen der Compagnie, dahin abzugehen.

Drey von den Kindern des Lords Clive sind neulich, unter der Aufsicht des Doctor Fothergills, allhier inoculiret worden.

Von Dublin wird gemeldet, daß, nach einer kürzlich allda angestellten Ausrechnung, die Anzahl der Römisch-Katholischen in Irland die Protestantischen Unterthanen Sr. Majestät in dasigem Königreiche auf 95000 Seelen übertreffe, woher, wie man muthmasset, die neuliche Widersetzung, in Ansehung der den erstern zu bewilligenden und in Vorschlag gebrachten Versicherung der Ländereyen entstanden ist.

Von Turin schreibt man uns, daß des Herzogs von York Geburtstag, welcher den 25sten dieses einfällt, mit großer Pracht allda werde celebriret werden.

Eine Secte, die Antinomianer genannt, hat einen Platz allhier gekauft, um eine Kapelle darauf zu erbauen. Ihre Prediger, die sich darinn am meisten hervorthun werden, sind, wie es heißt, ein Slächter, ein Zimmergesell, und ein Mann, der Stricke und Bindfaden in den hiesigen Gassen zum Verkauf umherträgt.

Vor einigen Tagen starb in dem Hospital zu Greenwich ein Invalide, Namens David Evans, im 114ten Jahre seines Alters. In dessen Lade fand man über 200 Pf. Sterl. die er sich aus dem ihm bewilligten Unterhalte, wovon er alle mal einen Theil zu verkaufen pflegte, zusammen gesparet hatte.

Fortsetzung

Der kurzen Beschreibung aller Merkwürdigkeiten des Interregnum von dem Tode des Königes bis zur Krönung des neuerwählten Nachfolgers.

Von dem Wahlreichstage und wie der König gewählet wird.

Mit den Preußischen Städten hat es eine andere Bewandniß. Die drey grösseren, Thorn, Elbing und Danzig, welche zum Preußischen Landesrath gehören, pflegen, wenn sie auf den Wahlreichstag kommen, mit den Ständen von Preussen besonders sich sowol über den neuzuerwählenden König als auch über andere, ihre Provinz betreffende Angelegenheit zu berathschlagen. Sie geben durch den vornehmsten Reichsrath, der aus ihrer Provinz zugegen und im Namen aller Preußischen Stände zu stimmen bevollmächtiget ist, auch ihre Stimme ab. Nach Johann Kasimirs Tode aber haben sie, ohne gleichwol ihr Recht zu vergeben, freywillig aufgehöret auf dem Wahlreichstage zu erscheinen und die Generalconföderation von 1733. hat solche ihre Gerechtsame genugsam verwahret und versichert, welches auch anderweitig geschehen ist.

In den vorigen Zeiten verlangten auch die Herzoge von Preussen, daß man sie nebst den andern Ständen zur Königswahl zulassen sollte. Sie wiederholten dieses ihr Ansuchen bey einem jeden Interregnum bis auf das Jahr 1674 da Johann *III.* zum Könige erwählet wurde. Da aber Sigismund *I.* diese Anforderung vor ungewöhnlich und den Reichsgesetzen zuwider hielte, so vermochte er auch den ersten Preußischen Herzog Albert dahin, daß er davon abstand. Die Herzoge von Curland und Pommern gaben sich vormals nicht weniger Mühe diesen Vor-

zug durch ihre Gesandten zu erhalten, sie bekamen aber ebenmäßig eine abschlägige Antwort.

Die Conföderation von 1632 verbietet der Armee, sich in die Wahl zu mengen, welches Verbot auch in den Jahren 1648, 1668 und 1674 nochmals wiederholet worden. Doch stehet den eingebohrnen Edelleuten, die bey der Armee dienen, frey, als solche, keinesweges aber als Soldaten oder Deputirte von der Armee, sich bey der Wahl einzufinden und ihre Stimme zu geben.

Die Reichsräthe und der Adel, welche den König gemeinschaftlich erwählen, sind demnach Polen und Litthauer imgleichen Einzöglinge derjenigen Provinzen, welche mit dem Königreiche Polen und Großherzogthum Litthauen verbunden sind. Von den Polen ist dieserhalb wohl nicht der mindeste Zweifel und den Litthauern ist durch verschiedene alte Bündnisse, und insonderheit durch das von 1569 das Recht, den König mit den Polen gemeinschaftlich zu erwählen, zugestanden und versichert worden. Die Preussen haben kraft ihres Vergleichs wegen ihrer Uebergabe an Polen, der auch sonst das Incorporationsprivilegium genannt wird, eben dasselbe Recht und als Sigismund August, bey Lebzeiten seines Vaters, ohne Zuziehung derselben zum Könige erwählet worden war, beschwereten sie sich über ihre gekränkte Rechte und schickten dem ungeachtet ihre Stimmen ein. Sigismund I. erklärte auch hierauf ihre Gerechtsame von neuem für gültig und verordnete, daß bey künftigen Wahlen die Stände von Polen die Preussen jedesmal davon benachrichtigen und dieselben, nach der alten Gewohnheit und nach dem Inhalt ihrer Privilegien, dazu ziehen solten. Eben dieses wurde auch nach der Wahl Stephanus Bathori von neuem wiederholet. Mit den übrigen vereinigten Provinzen hat es hierin eine gleiche Bewandniß.

Alle Generalconföderationes befehlen übrigens auf das schärfste, daß ein jeder, der auf den Wahlreichstag komt oder von demselben wieder zurück gehet, sich sowol für sich selbst ruhig halten, als auch von andern auf keine Weise beunruhiget werden sondern vor allen Anfällen gesichert seyn sollen. Es ist auch um dieser Ursache willen schlechterdings nicht erlaubet mit bewafneten fremden Leuten und Geschütz auf dem Wahlfelde zu erscheinen und die dawider handeln, werden als öffentliche Feinde des Vaterlandes angesehen und behandelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mercure historique & politique, Mois de Fevrier, 1764. 12mo à la Haye. 10 sgl.

Circular-Rescript zur Declaration des Münzedicts, d. d. 21. April 1763. 1 Ggl.

Allgemeine Verordnung wie es wegen der Abwesenden mit der Verwaltung ihrer Güter und Vermögens und Bestellung der Curatoren zu halten; imgleichen nach Verlauf wie vieler Jahre ein Abwesender für todt angesehen werden solle. Wodurch die unterm 10. Jan. und 23. April 1752 wie auch unterm 22. April 1753. ergangene Declarationes wegen der Abwesenden, von welchen in 30 Jahren keine Nachrichten eingelaufen, näher erläutert und bestimmet werden. De Dato Berlin den 27. Oct. 1763. Fol Breslau. 2 Ggl.

Auf Sr. Königl. Majest. in Preußen rc. Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte, in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende von hier gebürtige Stadtkinder: Joh Pletus Tryschtetzky ein Kaufmannsdiener, Friedr. Gottfried Hulkbörner, ein Schreiber, Adam Czakan, Franz Lazarek, beyde Büchsenmacher, Joseph Koledny, ein Schneider, Mattheas Demerla, ein Kürschner, Anton Demerla, ein Student, Anton Schulz, ein Kürschner, Adam Michay ein Büchsenmacher, Herrmann Schumann, Johann Schumann, Matthäs Swoka, alle 3 Schumacher, Andres Murentky, ein Büchsenmacher, George Fesser ein Tischler, Joseph Ipta ein Soldat, Johano Sczepck ein Seiler, Johann Martzitz, und George Mika, hiermit citiret und zurück beruffen sich zwischen hier und dem 25. April 1764. wieder einzufinden, und bey dem Magistrat allhier

zu melden, widrigenfals und wenn dieselben ungehorsamlich aussen bleiben sollten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens, und was sie etwa künftig hin von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten vor verlustig erkläret werden dürften. Sohrau in Oberschlesien, den 4 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhiesige Stadtkinder, als: Franz Löwe, Anton Groß, Franz Strauch Franz Grüger, Joseph Schmid Franz Herzig, Franz Wohlfahrt, Joh. Wohlfahrt, Jos. Göbel, Ant. Göbel, Jos. Wanke, Ant. Schillardin, Friedrich Görnert, Tuchknappen, Jos. Hielschfeld Tuchscheerer, Franz Storck, Walker, Jos. Görnert, sen. Jos. Görnert, junior, Philipp Storch, Hans Günter, Franz Lemberg, Züchner, Gottfr. Göbel, Weisgerber, Flor. Richter, Riemer, Jos. Thär, Carl Häßler, Schuhknecht, Anton Görnert, Mühlbursch, Joseph Rösel, Hutmacher, Hanns Reichel, Binder, Anton John, Maurer, Jos John, Schmidt, Flor. Rosenberg, ohne Gewerb, Franz Göbel, Ant. Storch, Georg Meyer, Fr. Gramer, hiermit citiret und zurückberuffen sich zwischen hier und den 25 April 1764 wiederum einzufinden und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselben ungehorsamlich außenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Anverwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürfen. Wüschelburg, den 3ten Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder: Abrah. Hein, Carl Steinberg, Siegm. Längner, Gottl. Tschörner, Tuchknoppen, Sam. Hofmann, Tuchscheerer, Gottfr. Tschörner, Rademacher, Joh. Gottfr. Tschörner, Joh. Georg Tschörner, Stellmacher, Carl Herfurth, Joh Gottfr. Vulpius, Barbierer, Joh. Georg Kuhnt, Gottl. Kuhnt, Christ. Druske, Weisgerber, Siegm. Richter, Rothgärber, Gottl. Thiel, Bäcker, Franz Ant. Nehring, Huthmacher, Benj. Gottl. Böhmer, Züchner, Georg Balthasar Gatschke, Anton Thiel, Böttcher, Carl Gottlob Steinberg, Christian Beyer, Joh. Christ. Pfitzner, Fleischer, Georg Abraham Glerschner, Schustergeselle, hiermit citiret und zurückberufen, sich zwischen hier, und den 25 April 1764. wieder einzufinden und bey dem Magistrat allhier zu melden, wiedrigenfalls und wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwan künftig von ihren Eltern und Anverwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürften. Goldberg, den 10 Febr. 1764.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden nachbenannte in der Fremde und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder: Die Stricker Joh. Gottl. Büttner, Joh. Gottl. Kühr, Joh Benj. Flegel, Joh. Gottl. Rauer, Joh. Gottl. Schulze, Joh. Friedr. Süßmann, der Schuhknecht Gottl. Frölich, der Kirschner Joh. Carl Erkmann, der Posamentir Hans Friedrich Wähner, der Seiler Gottl. Engewicht, der Färber Joh. Gottl. Graf, der Weisgerber Gottl. Elsner, der Glaser Georg Benj. Weickert. Gottl. Scharf, gewesener Cüraßier, Joh. Gottl. Wolf Andreas Jentsch, gewesener Soldat, Georg Friedr. Thiem. so in Pohlen Müller, Hans Melch. Weickert, Müller, Hans Weickert, Brandtweinbrenner, Joh Gottfr. Baudiß, Hans Christ. Büttner, Joh. Gottl. Flegel, Joh. Christ. Ilgner, Georg Friedr. Koch, Joh Georg Koch, Joh Carl und Joh. Ernst Oberländer, Christ. Opitz, Joh. Gottfr. Püschel, Hans Melch. Rosenann, Hans Friedr Küffer, Hans Friedr. Schäl, Joh. Christ. Schulze, Gottfr. und Hans

Georg Schulze, Hans Christ. Seidel, Georg Friedr. Weickertschlemit citiret und zurückberuffen, sich zwischen hier und den 25ten April 1764. wieder einzufinden, und bey dem Magistrat allhier zu melden, wiedrigenfalls wenn dieselben ungehorsamlich aussenbleiben solten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens, und was sie etwann künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erkläret werden dürften. Gottsberg, den 9. Febr 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: welchergestalt die Christian Gottlieb Langeschen Curatores bonorum & in lites wegen der bis anhero abgelegten allzugeringen Geboten um die Fortsetzung der öffentlichen Vermiethung der auf Termin Joh. Bapt. a. c. zu beziehenden in dem auf allhiesiger Junkerngasse No. 896. gelegenen und zur Langeschen Concurs-Massa gehörigen Hause befindliche unterm Etage welche im ersten Förderm- und Hinternstock, nebst Schreibstube auf gleicher Erde, bestehet, nachgesuchet haben, und dazu den 13 April a. c. pro termino licitationis anberaumet worden: Deshalben alle diejenigen, so angeregte Wohnung zu miethen entschlossen, berührten Tages an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, ihre diesfällige Gebothe in Preuß. Cour. ablegen, und die Zuschlagung sothaner Wohnung an den Meistbietenden und am Bestzahlenden, vorkommenden Umständen nach gewärtigen sollen. Breslau den 30 März 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekant, daß aus bewegenden Ursachen der am 30. März c. angestandene 4te terminus licitationis zum öffentlichen Verkauf der auf hiesigem Neumarkt am Ende der Catharinengasse zwischen dem Hätzelschen und Wyheschen Häusern gelegenen und auf 2950 Thlr. Schles. Cour. gewürdigten Joh. Caspar Lemusischen Brandstelle, bis auf den 13. April c. prorogiret worden sey, in welchem sich die Kaufluftige zur Ablegung ihrer Gebothe in Preuß. Cour. an ordentliche Gerichtsstelle einfinden, und hierauf was maßen solche plus licitanti & melius solvenli werde adjudiciret werden, gewärtigen sollen. Breslau den 30. März 1764.

Das Königl. preußische von Tauenzienschen Infanterieregiment, citiret diejenigen, welche an des verstorbenen Regimentsquartiermeister Christian Friedrich Günthers, Nachlaß als nächste Erben und Anverwandten einen Anspruch zu haben vermeinen, a dato an, innerhalb 12 Wochen längstens bis den 26 May a. c. als präclusivischen Termino sich gehörig dazu bey Regiment zu legitimiren, um hierauf den Erblaß den rechtmäßigen und nächsten Erben verabfolgen zu können. Breslau den 1 März 1764.

von Puttkammer.

Von einem neuen und besondern Berckwerksbau auf allerhand Arten Edelsteine, so sich in Schlesier Riesengebürge entdecket, und am 9 März dieses itztlaufenden 1764. Jahres von Sr. Königl. Majestät in Preußen an den Mathematico Johann Gottfried Jägel, in Breslau, so die Concession in Schlesien Bergwerke aufzusuchen allergnädigst erhalten hat, nebst andern Bergwerken auf Gold und Silber, mit allen Bergrecht und Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich bestätiget und zugeschrieben auch allergnädigst confirmiret worden. Es ist dieses Edelsteinwerk über Hirschberg am Riesengebürge belegen, allwo in einer besondern Gegend die Edelsteine Topassen, Amethisten, Calcedonier, Opale, Carniole rc. von außerordentlicher Größe und Schöne, in solcher Menge nur bloß im Sande untereinander also zu finden seyn, daß Pocale, Confectaufsätze, Tabatier, Uhrengehäuse, Messerhefte, guarnitur Knöpfe und dergleichen Pretiosa mehr daraus mögen verfertiget werden. Weil nun dieses ein unerhörtes Werk von großer Importance vorstellet, (der Erfahrung nach diese Edelsteine stark in die Teuffe setzen) und dasselbe behörig in Schwung zu bringen, eine besondere Gewerkschaft er-

fordert wird. So soll ein solches Werk sowol als der erlaubte Bergbau auf Gold- und Silberbergwerke in diesen beruffenen reichen Riesengebürge, in gewöhnliche Kuxe oder Bergtheile getheilet und den Herren Liebhabern des edlen Bergbaues, so ihr Gold, sich glücklich zu machen daran wenden und mit darauf zu bauen gesonnen seyn, hiedurch bekant gemacht werden, und ist sich desfalls zu melden zu Breslau in der Frau Schmelzern Hause auf der Junkerngasse, eine Stiegen hoch bey dem erwehnten Mathematico Jugel, als Directeur dieser Werke.

Hirschberg vom 27. März 1764. Der aus dem hiesigen Stadtdorfe Cunnersdorf gebürtige Sattlergeselle Johann Siegmund Kambach, welcher im Jahr 1732 auf der Wanderschaft in Mähren als kayserlicher Rekrute weggenommen worden seyn soll, und von dessen Leben und Aufenthalte seit solcher Zeit keine zuverläßige Nachricht eingegangen, wird hiemit ad instantiam seiner Geschwister edictaliter citirt, womit derselbe oder dessen etwannige nähere Erben binnen einer Zeit von 12 Wochen, nemlich bis zum 23. Julius a. c. vor allhiesigem Magistrate entweder in Person oder durch glaubwürdige Bevollmächtigte erscheinen und sich gehörig legitimiren, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß sodann nach Vorschrift der Verordnung vom 27. Oct. 1763. verfahren, gedachter Kambach pro mortuo erkläret, und sein zurückgelassenes Erbe seinen Geschwistern extradiret werden soll.

Den Herren Kauf- und Handelsleuten wird hiermit bekant gemacht daß allhier in Breslau in der Frau Pilzin Behausung vor dem Ohlauischen Thor eine Prinzmetallne Knopf-Fabrique aufgerichtet worden. Wer nun von dergleichen Sorten etwas gedenket zu verkaufen, kan sich allda einfinden; ihre Bauden sind eine auf dem Naschmarkt die andere ohnweit der Hauptwache am Ecke des Salzringe. Auch recommandiren sie allen respectiven Herrschaften ihre fein Prinzmetallne Livreeknöpfe um billigen Preiß.

Morgen als den 8. April wird man in den gewöhnlichen Fastenconcert auf dem grossen Redoutensaale zur Abwechselung ein besonders schönes Singstück aufführen, welches von dem berühmten Königl. Hofmusiko zu Berlin Herrn Agricola in die Musik gesetzet ist, und betitult sich: Der Ein und zwanzigste Psalm. Dieses Stück, welches dem Herrn Verfasser sehr viel Ehre macht, ist in einer completen Vocal- und Instrumentalmusik zu hören. Der Text von diesen schönen Stück ist zu haben bey Hr. Hellmich, Rector auf m Sande, oder bey dem Eingange des Redouteusaals.

Dem Publiko dienet zur Nachricht daß auf dem Salzring die Auction der Französischen Plüches continuiret wird, und auch aus freyer Hand Waare zu haben ist.

Nachdem ein Königl. Hochlöbl. Feldkriegscommissariat nach Berlin abgegangen ist, und hier verschiedene Utensilien als nemlich 6 grosse Conferenz und Kriegescessentische, 20 kleine Lazarethtische, 2 Lazarethbänke, 1 Schemel ohne Lehne, 1 Schreibpulpet, 1 Repositorium, 2 eiserne Ofenthüren, 1 Holzaxt, 1 Säge zurückgelassen hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß solche den 13. dieses Monats in des Kaufmann Hrn. Schröders Hause in der Carlsgasse an dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Sächßischen 1 Dritteln überlassen werden sollen. Es kan sich also ein jeder der hierzu Belieben hat, bemeldeten Tag Vormittags um 10 Uhr daselbst einfinden. Breslau den 6. April 1764.

Eine halbe Meile von Trebnitz stehen noch 100 Schock recht schöner 3jähriger Fischsaamen zu verkaufen und können Liebhaber sich bey der Grundherrschaft in Jeschütz melden, die Probe davon sehen und billigen Preiß gewärtigen. Jeschütz den 2. April 1764.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.